

Entlastung von Teilzeitkräften

Beitrag von „Mara“ vom 7. Juni 2008 23:05

Hi!

Bei mir an der Schule gibt es keine einheitlichen Regelungen, aber bei Konferenzen ist z.B. für Teilzeitkräfte nicht immer Anwesenheitspflicht. Außerdem nur 1 Pausenaufsicht statt 2. Nach Möglichkeit freie Tage.

Klar gebe ich als Teilzeitkraft auch Vertretungsstunden (die ich dann aber bezahlt bekomme). Bei uns läuft das alles in allem super; da bin ich sehr zufrieden.

Schwierig ist es bei mir an der Schule nur für die Teilzeitkräfte, die eine Klassenführung haben. Die haben es deutlich schwerer, ihr Arbeitspensum ihrer Stundenanzahl gemäß zu reduzieren.

Vieles ist ja auch gesetzlich geregelt- auch wenn einige Formulierungen dort schwammig sind:

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/gleichstellung...g/teilzeit.html>

Dort steht z.B. ganz klar:

"Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden."

sowie

"Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden sollte vermieden werden."

Wenn ich dann hier von manchen lese, dass es gar keine Entlastung gibt: Das geht einfach nicht! Wozu gibt es denn Gesetze?

Viele Grüße